

Verein „Starke Volksschule St. Gallen“

9000 St. Gallen

Tel.: 079 505 12 84

Mail: sekretariat@starkevolksschulesg.ch

Web: www.starkevolksschulesg.ch



Medienmitteilung

Stellungnahme des Vereins „Starke Volksschule St.Gallen“ zum

XVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Beurteilung in der Volksschule

Die Motion der SVP-Fraktion vom 14. September 2015 [„Schülerbeurteilung durch Noten im Volksschulgesetz verankern“](#) wird am 16. / 17. März 2017 von der vorberatenden Kommission des Kantonsrates und am 24. / 25. April 2017 in der Session des Kantonsrates behandelt.

Die Motionäre erkannten richtig: „Mit der Einführung des Lehrplans 21 besteht die Möglichkeit und damit auch die Gefahr, dass die künftigen Schülerinnen und Schüler nicht mehr, oder nicht mehr nur, mittels angemessen aussagekräftigen Noten bewertet werden. Ein bewährtes Mittel der Leistungsbeurteilung würde damit aus der Hand gegeben sowie schwammigen und schwer zu interpretierenden Kommentaren in Form von Wortzeugnissen Tür und Tor geöffnet.“

Auf diese Motion ist der Kantonsrat am 30. Nov. 2015 mit 71 : 28 Stimmen mehrheitlich eingetreten. In der Zwischenzeit gab es aber einige Unruhe über die Notengebung im Kanton.

Der St.Galler Stadtrat preschte im letzten Jahr mit der Abschaffung der halben Noten vor, der Erziehungsrat erwog in einer Konsultation zum Beurteilungskonzept sogar die Abschaffung der Noten 1 und 2 und dann brachte sich der städtische Schulkreis Rotmonten mit einer Farbenversion europaweit ins Gespräch.

Die Rückmeldungen auf die Konsultation des Erziehungsrates aus der Bevölkerung und speziell auch aus Lehrerkreisen waren aber sehr eindeutig. **Dank dieser klaren Opposition scheint sich vorläufig ein vernünftiger Kompromiss abzuzeichnen.** So folgert die Regierung richtig: „In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass derzeit weder seitens des Erziehungsrates noch seitens der Regierung Bestrebungen bestehen, von der bisherigen Notenskala 1 bis 6 abzuweichen.“ ([Botschaft der Regierung, 20. Dez. 2016](#))

Die Beurteilung im neuen Lehrplan ist aber anders geplant, nämlich nach Kompetenzrastern, wie sie in einschlägigen Computer-Tests wie [Stellwerk](#) oder Multicheck oder im [Instrumentenkoffer des Erziehungsrates](#) schon einmal beispielsweise für ICT oder Hauswirtschaft angedacht sind. Eine kompetenzorientierte Beurteilung verunmöglicht grundsätzlich eine abgestufte Bewertung durch Noten. Entweder hat man die Kompetenz, einen Kuchen zu backen oder man hat sie nicht. Es gibt keine halben Kompetenzen. Das digitale Denken – Eins oder Null – passt jedoch nicht zu unserer bisherigen Leistungsbeurteilung. Wie im neuen Lehrplan vorgesehen, soll die ganze Bewertung dereinst reduziert werden auf die Frage: Hat die Schülerin oder der Schüler die Mindestanforderungen im aktuellen Zyklus bestanden oder nicht? Soweit wollen wir es nicht kommen lassen!

Wir erwarten, dass im Interesse der Eltern, der Lehrerinnen und Lehrer und nicht zuletzt der Lehrmeister und der Schülerinnen und Schüler selbst die Noten beibehalten werden, wie es die Motion verlangt. Die Zahlen 1 – 6 sind einfach und neutral, aber aussagekräftig und allgemein verständlich. Wenn sie gerecht sind, motivieren sie die Schüler auch dementsprechend fürs Lernen.

Uns ist es ein Anliegen, dass der Sinn dieser Motion auch richtig umgesetzt wird.

Für den Verein Starke Volksschule

Hanswalter Guidon